

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2020)

zum Thema:

Mobilität in Berlin — Wie wichtig ist dem Senat unsere Infrastruktur?

und **Antwort** vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24948
vom 14. September 2020
über Mobilität in Berlin – Wie wichtig ist dem Senat unsere Infrastruktur?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Stand der Sanierungen von Radwegen, Gehwegen und Straßen allgemein in Berlin und in den einzelnen Bezirken (mit der Bitte um Auflistung)?

Antwort zu 1:

Die Straßen (Fahrbahnen, Geh- und Radwege und sonstige Nebenanlagen) in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand zu erhalten, ist Aufgabe der Straßenbauverwaltung. Dies ist ein stetiger Prozess, welcher im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers kontinuierlich gewährleistet wird. Die Pflichten des Straßenbaulastträgers werden in Berlin durch die Bezirke wahrgenommen.

Die Systematik der Straßenerhaltung teilt sich in

- Bauliche Unterhaltung (Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, z.B. Schlaglochverfüllung)
- Instandhaltung (auf der Oberfläche z.B. Fräsen, Beschichten)
- Instandsetzung (an der Deckschicht, Deckschicht ca. 3 – 4 cm ersetzen)
- Erneuerung (Ersatz des gesamten gebundenen Aufbaus oder Ersatzneubau – ggf. mit Umgestaltung)

Auf Grund der zeitweise beschränkten Haushaltslage vor einigen Jahren mussten notwendige Erhaltungsmaßnahmen unter ungünstigen monetären Bedingungen durchgeführt werden, das Niveau der Substanzerhaltung konnte jedoch auch unter diesen Umständen aufrechterhalten werden. Ein „Stand der Sanierungen“ kann aufgrund der Kontinuität der Aufgabenbearbeitung nicht festgestellt werden.

Frage 2:

Welche Maßnahmen zur Erfassung des Sanierungsstandes der Gehwege, Radwege und Straßen in Berlin wurden bereits getätigt?

Antwort zu 2:

Der Sanierungsstand der baulichen Anlagen der Berliner Straßen wird nicht erhoben. Derzeit erfolgt die Erhebung des Zustandes der Fahrbahnen des Hauptverkehrsnetzes als standardisierte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB). Mit Vorlage und Auswertung dieser Zustandsdaten können entsprechende bezirkswise Auswertungen durchgeführt und zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3:

Welche Maßnahmen der Sanierung wurden in den letzten fünf Jahren zur Gehweg-, Radweg- und Straßensanierung getätigt (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Antwort zu 3:

In den letzten fünf Jahren haben die Bezirke nachstehende Anzahl von Sanierungen im Sonderprogramm Straßensanierung getätigt:

Bezirk	2015 - 2019		
	Fahrbahn Anzahl	Gehweg Anzahl	Radweg Anzahl
01 Mitte	31	15	0
02 Friedrichshain-Kreuzberg	44	11	2
03 Pankow	106	39	1
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	55	8	0
05 Spandau	30	9	1
06 Steglitz-Zehlendorf	103	44	0
07 Tempelhof-Schöneberg	78	14	0
08 Neukölln	39	45	0
09 Treptow-Köpenick	58	12	0
10 Marzahn-Hellersdorf	113	33	0
11 Lichtenberg	66	47	0
12 Reinickendorf	62	21	0

Zu diesen Maßnahmen kommen zahlreiche Sanierungsmaßnahmen, die die Bezirke eigenverantwortlich getätigt haben.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die getätigten Maßnahmen? Wo sieht der Senat Potential in der Erweiterung der Sanierungen?

Antwort zu 4:

Die von den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke durchgeführten Maßnahmen der Straßenunter- und -erhaltung entsprechen den geltenden rechtlichen und technischen Regelungen und sind im Rahmen der Leistungsfähigkeit wirtschaftlich und zielführend. Durch die bisher ausgereichten Sonderprogramme (z.B. Schlaglochprogramm) wird die Straßenerhaltung verstetigt. Als Werkzeug für die Optimierung der Erhaltungsressourcen wird entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 22.06.2017 ein Erhaltungsmanagementsystem für die Straßen Berlins (EMS) aufgebaut. Zu diesem gehört unter anderem die regelmäßige Erfassung und Bewertung des baulichen Zustands der Straßen (ZEB). Im Weiteren wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/24484 verwiesen.

Eine Ausweitung von Erhaltungsmaßnahmen kann nur im Rahmen der Ressourcen der Baulastträger, der Bauwirtschaft und der Infrastruktur selbst erfolgen, da diese in ihrer Verkehrsfunktion auch während der Bauzeit in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen muss.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sollen in Zukunft für die Sanierung der Gehwege, Radwege und Straßen getätigt werden?

Antwort zu 5:

Auch in Zukunft soll die Straßeninfrastruktur kontinuierlich und wirtschaftlich effektiv und gemäß der geltenden Rechtslage erhalten werden.

Frage 6:

Über welche Mittel und Möglichkeiten verfügen die Bezirke, um individuell Gehwege, Radwege und Straßen sanieren zu lassen?

Antwort zu 6:

Den Bezirken stehen im Doppelhaushalt 2020 / 2021 für die Unterhaltung des Straßenlandes und somit für die individuelle Sanierung von Gehwegen, Radwegen und Straßen die in nachstehender Tabelle aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung.

	2020	2021
	Kapitel 38 00 Titel 521 01 Unterhaltung des Straßen- lands	Kapitel 38 00 Titel 521 01 Unterhaltung des Straßen- lands
Bezirk		
Mitte	3.128.000 €	2.828.000 €
Friedrichshain - Kreuzberg	1.645.000 €	1.595.000 €
Pankow	3.952.000 €	3.952.000 €
Charlottenburg - Wilmersdorf	3.447.000 €	3.447.000 €
Spandau	2.739.000 €	2.639.000 €
Steglitz - Zehlendorf	3.737.000 €	3.737.000 €
Tempelhof - Schöneberg	3.029.000 €	2.979.000 €
Neukölln	2.404.000 €	2.404.000 €
Treptow - Köpenick	3.983.000 €	3.983.000 €
Marzahn - Hellersdorf	3.499.000 €	3.523.000 €
Lichtenberg	3.397.000 €	3.397.000 €
Reinickendorf	2.876.000 €	2.876.000 €

Über den Einsatz dieser Mittel entscheiden die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter eigenverantwortlich.

Frage 7:

Wie werden diese Mittel ausgeschöpft und wo wurden sie verwendet?

Antwort zu 7:

Die Ausschöpfung der Mittel des Sonderprogramms Straßensanierung lag in den letzten fünf Jahren zwischen 81,2 % und 101,3 % (einer geringfügigen Übersteuerung hatte die Senatsverwaltung für Finanzen zugestimmt). Die Ausschöpfung der bezirklichen Mittel zur Straßenunterhaltung ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 06.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz